

aktuelle Problemlage	Lösungsmöglichkeit			Gesetzesänderung nötig	Optimierung Vorrang	Förderungen	Bewusstseinsbildung
	lfd. Nr.	Priorität					
<b>3. Kreativität und Nachhaltigkeit einfordern</b>							
<b>3.1 Kostenwahrheit</b>							
Das Ziel der Kostenwahrheit wird beim öffentlichen Bauen oft verfehlt, da ausschließlich die Errichtungskosten betrachtet werden. Diese werden so gering wie möglich gehalten, die lange Nutzungsphase des Gebäudes und die laufenden Kosten bleiben dabei unberücksichtigt. Das Budget der öffentlichen Hand wird dadurch langfristig belastet ohne positive Effekte des Mitteleinsatzes auf die Qualität.	1		Beurteilung von Investitionen der öffentlichen Hand nach Lebenszykluskosten anstatt nach Errichtungskosten.				
	2		Finanzierung von Errichtung, Betrieb, Nutzung und Instandhaltung von Gebäuden aus dem selben Budgettopf.				
<b>3.2 Prozessoptimierung</b>							
Fehlende, wenig strukturierte oder intransparente Prozessabläufe beim Planen und Bauen führen zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen. Darüber hinaus führt mangelndes Fachwissen über Querschnittsmaterien wie Nachhaltigkeit und Gestaltungsqualität zu unbefriedigenden Ergebnissen.	3		Verbindliche Verankerung transparenter Ablaufprozesse und einer integralen Planungskultur.				
	4		Stärkung der Bauherrnkompetenz des Landes durch Festlegung qualitätsfördernder Kriterien in den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Mittel.				
	5		Etablierung und wirksamer Einsatz von Gestaltungsbeiräten bereits in der Frühphase von Projektentwicklungen auch zur Unterstützung auf kommunaler Ebene.				
<b>3.3 Ressourcenschonung</b>							
Durch unreflektiertes Bauen werden Ressourcen an Energie, Material und Boden verschwendet und unser Ökosystem langfristig durch Klimawandel und Biodiversitätsverlust belastet. Gleichzeitig werden Aspekte der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit außer Acht gelassen.	6		Gezielte Ausschreibungen von Materialien, die den ökologischen Vorteil der Nutzung regionaler Ressourcen transparent macht und Best- statt Billigstbietervergabe ermöglicht.				
	7		Genauere Analyse des Bedarfs und der Potentiale des gebauten Bestandes zur Gestaltung treffsicherer Anreize für Sanierungen.				
	8		Konsequente, niedrige Werte für die Energiebedarfsplanung vorgeben und den realen Energieverbrauch prüfen.				
	9		Evaluierung und einheitliche Vergabe von baubezogenen und raumwirksamen Förderungen sowie Bedarfszuweisungen im Sinne der Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark.				
<b>3.4 Best-Practice</b>							
Oft fehlen für die vielen gesellschaftlichen Herausforderungen konkrete und praxiserprobte Lösungen, oft aber auch die nötige Wissensgrundlage. Sachzwänge und Regulierungen stehen Innovationen entgegen. Schwerpunktthemen liegen im Wohnungsbau und in Ortskernprojekten.	10		Forschungsbasierte Definition, Umsetzung und Evaluierung von einem innovativen Pilotprojekt pro Legislaturperiode, Region und Schwerpunktthema.				